

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 128.

Mittwoch den 5. Juni 1867.

(164—1)

Nr. 3777.

Kundmachung

über die in Krain für das Jahr 1867 in der einzigen Concursstation Krainburg am 3. September stattfindende Vertheilung von Prämien und Medaillen für Mutterstuten mit Saugföhren, für dreijährige Stuten und für Privatbeschälhengste.

Nachdem Seine k. k. apostolische Majestät mit der allerhöchsten Entschließung vom 3. Februar 1866 auch für die drei Jahre 1867, 1868 und 1869 die Vertheilung von Prämien und Medaillen für Mutterstuten mit Saugföhren und für dreijährige Stuten, dann für Privatbeschälhengste zu bewilligen geruht haben, werden diesbezüglich auf Grund der Ministerial-Verordnungen vom 17ten März 1866 (R. G. B. XIV. Stück Nr. 41; Abdrücke aus dem R. G. B. VI. Stück Nr. 35) und vom 5. November 1866 (R. G. B. LXI. Stück Nr. 134; Abdrücke aus dem R. G. B. XII. Stück Nr. 118) folgende Bestimmungen mit dem Bemerkten verlautbart, daß in Krain für das Jahr 1867 Krainburg als die einzige Concursstation festgesetzt ist, und daß daselbst der Concurs

auf den 3. September

Vormittag um 9 Uhr anberaumt wird.

II. In Betreff von Mutterstuten mit Föhren und von dreijährigen Stuten.

a.	b.
Für Mutterstuten	Für dreijährige Stuten
Bahl der Preise à Ducaten	Bahl der Preise à Ducaten
1	10
2	7
3	4
3	3

Concursfähig sind:

- a. Mutterstuten von ihrem vierten bis zum siebten Lebensjahr mit gelungenen Saugföhren, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen, dann
b. dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Prämien concurrenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugföhren vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Föhrens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen auferzogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtpremium betheilte Mutterstute kann bis zum siebten Lebensjahr noch um ein zweites Zuchtpremium concurren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugföhren vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämiens erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtpremium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiert werden.

Zu jedem Prämium wird eine silberne Medaille „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ verliehen. Eigenthümer von Stuten, welche preiswürdig befunden werden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht betheilt werden können, erhalten blos die Medaille.

III. In Betreff der Privatbeschälhengste.

Bahl der Prämien	à Gulden ö. W.
3	150
3	100

Diese Prämien werden zuerkannt den Besitzern von Hengsten des Pinzgauer Schlages, welche das vierte Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten acht Jahre; welche ferner vollkommen zuchtauglich, gut gepflegt, gesund und kräftig sind;

betreffs welcher endlich durch ein Zeugniß des competenten k. k. Bezirksamtes nachgewiesen ist, daß der Pinzgauer Zuchthengst in der letzten abgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschriftsmäßig erlangten Beschäl-Licenz zum Belegen der Landesstuten mit gutem Erfolge verwendet wurde.

Das Zeugniß des k. k. Bezirksamtes und der vorschriftsmäßige Beschäl-Licenz-Schein, welche Documente beizubringen sind, müssen übrigens auch vom k. k. Militär-Hengsten-Depot oder k. k. Beschälposten Commando bestätigt sein.

Ein mit einem Prämium betheilster Zuchthengst Pinzgauer Schlages ist von der weiten Concurrenz um Prämien innerhalb des obbezeichneten Alters nicht ausgeschlossen.

Die Vertheilung der Preiswürdigkeit der Mutterstuten, dreijährigen Stuten und Hengste, sowie die Zuerkennung der Prämien und Medaillen für die Stuten und der Prämien für die Hengste erfolgt in der Concursstation durch eine k. k. politisch-militärische Commission und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen und die Medaillen gegen Empfangsscheine gleich auf dem Concursplatze ausgefolgt.

Laibach, am 27. Mai 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(157b—2) **Kundmachung.** Nr. 4468.

Das dem Gefällsälar gehörige, in der Stadt am Froschplatz am rechten Ufer der Laibach sub Consc.-Nr. 22 gelegene Haus wird

am 12. Juni 1867,

um 10 Uhr Vormittags, bei der hierortigen k. k. Finanz-Direction im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Im Uebrigen wird sich auf die diesjährige Kundmachung derselben in Nr. 120 des Amtsblattes der Laibacher Zeitung verufen.

Laibach, am 25. Mai 1867.

k. k. Finanz-Direction.

(165—1) Nr. 282.

Straßenbau-Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 21. Mai 1867, B. 4336, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezirklichen Reichsstraßen zur Ausführung genehmigt, und zwar:

a) Auf der Loibler Reichsstraße:

1. Die Ausschäferung der Stützmauer sammt 30 Stück Interval-Parapeten in Pinfa D. 3. III/14—IV 88 fl. 53 fr.
2. Die Stützmauer-Reconstruction beim Durchlaß am Loibl-Berge Dist.-Zeich. VII/0 mit . . . 117 „ 83 „
3. Die Ausschäferung und Ergänzung der Stütz-, Wand- und Parapetmauern in verschiedenen Distanzzeichen von VI/15—VII/2 mit 110 „ 14 „
4. Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen zwischen dem Dist.-Zeichen V/8—9 und VI/5—6 mit 42 „ — "

b) Auf der Wurzner Reichsstraße:

5. Die Wandmauerherstellung am Urfank-Berge zwischen Dist.-Zeich. 0/3—4 mit . . . 752 fl. 4 fr.
6. Die Herstellung einer Flügelmauer bei der Sapusche-Brücke im Dist.-Zeich. I/14—15 mit . . . 201 „ 96 „
7. Die Wandmauerherstellung im D. B. III/8—9 mit . . . 180 „ 10 „
8. Die Durchlaßherstellung in Snožet zwischen dem D. B. III/8—9 mit 125 „ 43 „

c) Auf der Kanker Reichsstraße:

9. Die Ausschäferung und Verputzung der Wandmauer im Dist.-Zeich. 0/1—2 mit . . . 30 fl. — fr.

Die Licitations-Verhandlung wird am 17. Juni d. J. bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifache eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legeschein auszuweisen hat. Schriftliche nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse verfaßte, mit dem 5perc. Neugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamt und am Vicationstage bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Bauamt Krainburg, am 31ten Mai 1867.

(160—3) Nr. 4598.

Edictal - Vorladung.

Nachstehende, hierants in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuer-Directions-Erlaß vom 20. Juli 1856, B. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an um so gewisser hierants sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amts wegen veranlassen würde.

Fr.	Name	Charakter	Fr.	Steuerbetrag	Annexion
1	Johann Jager	Wirth	485	15 54 7 77	pro 1866 pro 1867
2	Bartelmä Dimiz	Schweinsfälchter	709	5 67 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
3	Josef Schelesnig	Greisler	808	5 67 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
4	Johann Jager	Metzger	958	15 54 7 77	pro 1866 pro 1867
5	Franz Rößler	Tischler	2073	5 67 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
6	Georg Michelic	Kleinviehstecher	2108	15 54 7 77	pro 1866 pro 1867
7	Johann Schiller	Schuhmacher	2165	2 83 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
8	Franz Schwarz	Färbinder	2724	5 67 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
9	Mathias Perdan	Greisler	2728	2 83 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
10	Lucas Grohar	Kammacher	3016	5 67 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
11	Ursula Birmann	Brotbäckerin	3068	5 67 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
12	Anton Sommer	Bäder	3096	15 54 7 77	pro 1866 pro 1867
13	Anton Černič	Obstverkauf	3134	2 83 1/2 5 67 2 83 1/2	pro 1865 pro 1866 pro 1867
14	Helena Wachter	Greislerin	3153	5 67 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
15	Maria Jeromen	"	3194	2 83 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
16	Agnes Marinschel	"	3230	— 83 1/2 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
17	Anna Ferlan	"	3238	2 83 1/2 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
18	Josepha Jeretin	"	3256	2 83 1/2 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
19	Maria Tomšič	"	3257	2 83 1/2 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
20	Franz Novač	Greisler	32 2	2 83 1/2 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
21	Franz Komar	"	3273	2 83 1/2 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
22	Gertr. Egelschel	Greislerin	3274	2 83 1/2 2 83 1/2	pro 1866 pro 1867

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Mai 1867.